

Frühjahrsversammlung
Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e.V.
-Sitz Plauen-

PROTOKOLL

Betreff: *Mitgliederversammlung-Frühjahr*
Termin: *20.03.2018*
Beginn: *17:00 Uhr*
Ort: *Rathaus der Stadt Plauen, großer Ratssaal*

TOP 0 **Begrüßung der Teilnehmer und Gäste**
Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Versammlungsleiters
V.: Vorsitzender Donald Scherer

Sehr geehrte Verbandsfreunde,
sehr geehrte Gäste,

zu unserer heutigen Frühjahrsversammlung des Verbandes, möchte ich Sie herzlich begrüßen und mich im Namen des Vorstandes für Ihr Erscheinen bedanken.

Begrüßen möchte ich unsere Gäste:

Ihnen Allen ein herzliches Willkommen.

Aus terminlichen Gründen konnte das Mitglied des Sächsischen Landtages der CDU Fraktion Herr Frank Heidan, der Einladung zu unserer heutigen Versammlung nicht folgen, hat uns aber ein Grußwort gesendet, welches ich gerne verlesen möchte.

----Grußwort

Danke für diese Wünsche.

Anträge zur Tagesordnung
Vorsitzender Donald Scherer

Anträge an die Verbandsversammlung bedürfen der Schriftform und müssen mindestens sieben Tage vor der Verbandsversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Bis einschließlich 01.03.2019 wurden keine Anträge durch die Mitgliedsvereine gestellt.

Daher wird zur heutigen Verbandsversammlung nach der mit der Einladung postalisch zugestellten Tagesordnung verfahren,

Versammlungsleiter
V.: Vorsitzender Donald Scherer

VR: 60840_Amtsgericht Chemnitz

Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des Verbandes:
Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e.V., Sitz Plauen

Tag der Versammlung: 20.03.2019
Uhrzeit: 17:10 Uhr
Tagungsort: Rathaus Plauen, großer Ratssaal

Versammlungsleiter

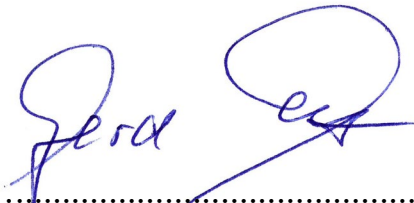
Auf Grundlage der Satzung § 7, römisch I Mitgliederversammlung Abs. (7), wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, dass der Geschäftsführer Gerd Steffen, als heutiger Versammlungsleiter Bestellt wird.

Die Abstimmung durch Abstimmungskarte ergab:

133 JA-Stimmen
0 NEIN-Stimmen
0 ENTHALTUNGEN

Als Versammlungsleiter der heutigen Versammlung ist der Geschäftsführer Des Verbandes bestellt
Beschluss Nr. 01/2019

.....
Schriftführer


.....
Versammlungsleiter

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
V.: Versammlungsleiter

Entsprechend der Teilnehmerliste, als Anlage zum Protokoll, sind von 178 Mitgliedsvereinen des RVK e.V.

133 Mitgliedsvereine anwesend.

12 Mitgliedsvereine sind entschuldigt

33 Mitgliedsvereine sind unentschuldigt

Jedes Verbandsmitglied hat in der Mitgliederversammlung nur eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung wurde 4 Wochen vor Termin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, Ausreichung der notwendigen Materialien und Beschlussvorlagen, entsprechende der Satzung fristgemäß einberufen.

Nach § 7 römisch I Absatz 3 der Satzung des RVK, wurde die Mitgliederversammlung somit ordnungsgemäß einberufen und ist beschlussfähig.

Der Mitgliederversammlung wird ferner vorgeschlagen nach § 7 römisch I Aufgaben der Mitgliederversammlung Absatz (2), die Abstimmung über Beschlüsse und Wahlen, offen durch Handzeichen mit der Stimmkarte durchzuführen.

Die Abstimmung durch Abstimmungskarte ergab:

133 JA-Stimmen

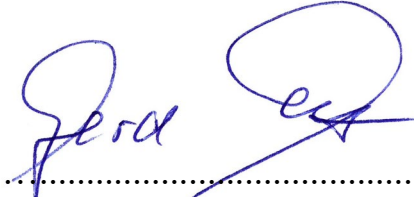
0 NEIN-Stimmen

0 ENTHALTUNGEN

Die Abstimmung zu Beschlüssen und zur Wahl erfolgt offen durch Handzeichen mit der Stimmkarte.

Beschluss Nr. 02/2019

.....
Schriftführer


.....
Versammlungsleiter

TOP 1

**Bestätigung der Niederschriften
vom 17. und 22.10.2018**

Nach § 8 der Satzung Absatz 1 und 2 wurden die Niederschriften angefertigt
ausgefertigt.

Niederschriften wurden ausgereicht und wurde am 24.10.2018 auf der Webseite
unter Verbandsintern, Aktuell eingestellt.

Nach § 7 Abs. 2, ist innerhalb von 2 Wochen, die Möglichkeit des Einspruches
gegenüber dem Vorstand durch die Mitgliedsvereine möglich.

Es erfolgte kein Einspruch.

Somit gelten die Niederschrift nach §7 Absatz 2 letzter Satz,
als bestätigt

Nach § 7 Absatz 1 bitte ich die Mitgliederversammlung daher um Zustimmung
mit dem Zeichen der Stimmkarte.

Die Abstimmung durch Abstimmungskarte ergab:

133 JA-Stimmen

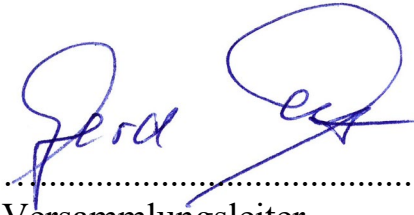
0 NEIN-Stimmen

0 ENTHALTUNGEN

Die Abstimmung zu Beschlüssen und zur Wahl erfolgt offen durch Handzeichen
mit der Stimmkarte.

Beschluss Nr. 03/2019

.....
Schriftführer


.....
Versammlungsleiter

Sehr geehrte Verbandsfreunde,
sehr geehrte Gäste

alle freuen sich bereits auf das bevorstehende Gartenjahr 2019, auf eine gute Ernte unserer Anbauten aus der geleisteten Gartenarbeit, auf schöne Stunden mit unseren Freunden und Bekannten und auf die Erholung gemeinsam mit unserer Familie in den Gärten.

Zuvor unser Jahresrückblick 2018, dem wir uns jetzt widmen werden.

Im Berichtszeitraum 2018 wurden

- 4 Vorstandssitzungen
- 2 Mitgliederversammlungen und
- 8 Rechtschulungen für Vereine zu unterschiedlichen Themen durchgeführt.

Gut angenommen wurden die beiden Busfahrten zur LGS nach Würzburg und zum Tag der offenen Baumschule nach Freiberg, zu wünschen wäre, dass hier die Teilnehmerzahl steigt.

Der Vorstand des RVK, nahm an allen Veranstaltungen des LSK teil, hier gab es keine Fehlmeldung, weiterhin wurden 2 Schulungsmaßnahmen des BDG besucht.

Es wurden Begehungen in den Kleingartenanlagen durchgeführt mit Hinweisen zur Verteidigung der kg Gemeinnützigkeit und an zahlreichen Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen der Vereine wurde teilgenommen.

Zudem erfolgten zusätzliche Seminare des Verbands-Fachberaters in den Vereinen.

Im Berichtszeitraum wurden auf Antrag von den Mitgliedsvereinen und auf Vorschlag des RVK

- 19 Ehrennadeln des LSK in bronze
- 28 Ehrennadeln des LSK in silber und
- 3 Ehrennadeln des LSK in Gold

an verdienstvolle Mitstreiter in den Mitgliedsvereinen verliehen.

Unseren Mitgliedsvereine wurde ferner auf Antrag zur finanziellen Unterstützung ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.300 € zu teil, weiterhin wurden

900 € für Ehrungen in Form von Blumen-, Sach- und Geldzuwendungen für Ehrungen in den Mitgliedsvereinen durch den RVK zur Verfügung gestellt.

Tief betroffen hatte uns das Hochwasser im Mai vergangenen Jahres. Betroffen waren da unsere Mitgliedsvereine in Plauen. In einer, nach meiner Kenntnis, erstmalig durchgeführten Spendenaktion, wurde ein Betrag in Höhe von 2.358,50 € durch die Mitgliedsvereine und durch Privatpersonen gespendet. Vereine haben u.a. Schrottsammlungen ins Leben gerufen, dessen Erlös vollständig gespendet wurde.

Die Bereitschaft unserer Mitgliedsvereine, dem Aufruf des RVK zu folgen, uneigennützig zu handeln, erfüllt in mir ein Gefühl der Dankbarkeit und macht uns kann uns als Gemeinschaft des Kleingartenwesens sehr stolz machen.

Die gesamte Spendensumme wurde ausgereicht, selbst in der größten Betroffenheit der Vereine, war der Tenor zu hören: „Nicht nur wir in Adorf sind betroffen, bitte teilt die Spendensumme an alle Vereine auf, welche Leid durch das Hochwasser erfahren haben.“

Das haben wir gemacht.

Danke an alle Spender.

Danke an die große Solidarität und an diese Einstellung, welche uns bei der Bewältigung künftiger Herausforderungen helfen wird.

Das diesjährige High Light war die Teilnahme an der 2. Woche SpitzenGenuss in Plauen, darin integriert die 8. Obst-, Gemüse- und Blumenschau.

Das kam nicht von ungefähr. Der Grundstein wurde viele Jahre zuvor gelegt Und langsam sehr langsam wurde die Öffentlichkeit auf das Kleingartenwesen in Plauen aufmerksam.

Nach der ersten Beteiligung im Jahr 2017, wurden wir in 2018 Partner,

Partner der Stadt Plauen,

Partner des Dachverbandes Stadtmarketing Plauen e.V.,

alles auf Augenhöhe,

ja ich darf an dieser Stelle sagen aus einer kleinen Pflanze entwickelt sich ein kleiner Baum und dieser hat bereits ausgetrieben.

Ein Dankeschön an den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Dachverbandes und der Verwaltung.

Folgerichtig darf ich auch verkünden, dass wir den Antrag zum Beitritt im Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. gestellt haben. Über unseren Antrag wird durch den zuständigen Vorstand in den nächsten Tagen entschieden, doch wir können davon ausgehen, dass ein positiver Entscheid folgen wird und auch, dass wir uns 2019 wieder Ende August zur 3. Auflage SpitzenGenuss in Plauen präsentieren werden.

Auch unsere Mitgliedsvereine aus dem sogenannten „Oberland“ haben sich nicht versteckt. Unmittelbar nach Plauen, folgte der 19. Tag der Vogtländer und die 725Jahr- Feier der Stadt Adorf.

Es sein mit gestattet hier sagen zu dürfen, die Oberländer können feiern und können Events auf die Beine stellen, da kann sich Plauen durchaus eine Scheibe abschneiden.

Wer nicht da war hat echt was verpasst.

Aber auch unsere Mitgliedsvereine haben das Kleingartenwesen hervorragend präsentiert.

Egal ob Plauen oder Adorf oder sonst wo,
liebe Verbandsfreunde, wir sind ein Verband,
wir sind Kleingärtner, uns verbindet so viel,
wenn wir den Spirit der Veranstaltungen in Plauen und Adorf in den nächsten Jahren fortführen können, uns weiter so offensiv in der Öffentlichkeit präsentieren,
so können wir in den nächsten Jahren sehr viel für unser Kleingartenwesen bewirken und erreichen.

Die vor einem Jahr an dieser Stelle vorgestellte Webseite zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, wurde von den Vereinen und der Öffentlichkeit gut angenommen. Diese wurde ständig aktualisiert und mit aktuellen Dokumenten versehen, vor allem im verbandsinternen Bereich.

Ein Dankeschön an den Webmaster für seine Arbeit.

Allerdings bleibt hier zu vermerken, dass noch viele Vereine der Veröffentlichung der Kontaktdaten nicht zugestimmt haben, dadurch erfolgt durch die Geschäftsstelle auch keine Weitergabe der Daten speziell bei Anfragen zur Verpachtung und freien Gärten, dies kann die Geschäftsstelle des RVK nicht beantworten, da die Vereine mittels geschlossenem Zwischenpachtvertrag agieren und somit juristische selbstständig sind und nur allein wissen was an Gärten in der Anlage noch frei ist.

Internetpäsents ist u.a. ein wichtiger Teil im Kleingarten Konzept der Stadt Plauen.

Es konnten 2 Verbandsfreunde die Ausbildung zum Fachberater innerhalb des 150 Stunden Programms abschließen und 2 weitere Verbandsfreunde befinden sich noch momentan in der Ausbildung.

Fachberater ein wichtiges Thema, das sollte jedem Verein wichtig sein, denn Fachberatung ist satzungsgemäße Pflicht eines jeden Vereins.

Bei der Ausbildung entstehen den jeweiligen Vereinen keine Kosten, diese werden durch den RVK getragen. Deshalb hier noch einmal der Aufruf, um Werbung in den Vereinen um Verbandsfreunde zu finden, welche sich zum Fachberater ausbilden lassen.

In weiteren Schulungsmaßnahmen nahmen 6 Verbandsfreunde an der Schulungsmaßnahme für neue Wertermittler des LSK teil. Leider haben hier 3 Verbandsfreunde im Nachgang, die Ausbildung zum Wertermittler eingestellt, das ist schade, denn auch hier werden dringend weitere Verbandsfreunde benötigt. Die Ausbildung erfolgt zunächst durch unseren Verbandswertermittler in Schulungen und bei gleichzeitiger Teilnahme an Begehungen mit erfahrenen Wertermittlern, nach dem Prinzip Lernen durch Handeln, besser bekannt im neudeutschen Ausdruck „Learning by Doing“, also dem Lernen am Modell. Im September 2019 ist eine weitere zentrale Schulungsmaßnahme in Plauen geplant.

Auch hier der Aufruf um Werbung in den Vereinen, denn der Wertermittler ist Bindeglied für die Fachberatung im Verein und somit Grundlage der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, also Satzungszweck.

Zum Ende des Geschäftsjahres, stellte der Lehrgarten im KGV „Freundschaft“ e.V. seine Arbeit ein, sodass wir im Moment nur über den Lehrgarten im KGV „Morgensonne“ e.V. Plauen verfügen. Über einen Projektantrag beim LSK mit erfolgter finanzieller Förderung, wird momentan ein zweiter Lehrgarten im KGV „Sternplatz“ e.V. aufgebaut. Allen Mitgliedern der Vereine, möchte ich an dieser meinen Dank für ihre zusätzliche Arbeit aussprechen.

Ein Verein war im Jahr 2018 zur Verteidigung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit veranlagt und hat diese verteidigt. Im Jahr 2019 müssen aber 39 Vereine diese verteidigen. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Mitgliedsvereinen übersendet.

Neben der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, ist die steuerliche Gemeinnützigkeit von größter Bedeutung. Darauf wurde in einer speziellen Schulung verwiesen. Die steuerliche Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamtes von der Körperschafts- und Gewerbesteuer), ist die Steuererklärung eines jeden Vereins und ist alle drei Jahre beim FA zu stellen. Entgegen der Annahme einzelner Vereine, gilt jeder Verein ist steuerpflichtig **Nach der Satzung RVK, sind die Bescheide bzw. deren Antragstellung in Kopie durch die Mitgliedsvereine der Geschäftsstelle zu übergeben. Obwohl mehrfach aufgefordert, kamen viele Mitgliedsvereine dem noch nicht nach.** Also bitte unbedingt kurzfristig nachholen.

Wer noch keine Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt gemacht hat also keine Steuernummer hat, muss den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung mit entsprechenden Unterlagen beim Finanzamt einreichen. Unterlagen, Anleitungen und Hilfestellung sichert der RVK zu, bitte dazu einen Termin in der Geschäftsstelle vereinbaren.

Im zunehmenden Maße, gibt es Probleme zur Besetzung des Vorstandes in den Vereinen.

Zum einen liegt das an der mangelnden Bereitschaft zur Übernahme für die Ehrenämter durch andere neue Mitglieder.

Andere Gründe finden sich in der Suche nach potentiellen Kandidaten in den Vereinen durch noch amtierende oder rücktittswillige Vorstände, welche nicht immer langfristig sind.

Immer wieder treten Tendenzen auf, dass die Mitglieder zu spät über Rücktritte informiert werden oder aber auch das die Vorstände hinschmeißen.

Oftmals gelingt es erst Vorstände zu besetzen, wenn die Konsequenzen von Nichtbesetzung von Vorstandsämter durch den RVK aufgezeigt werden.

Hier sollte künftig zukunftsorientierter gearbeitet werden, letztendlich ist jeder Verein eine Gemeinschaft, juristische selbstständig und somit in der Verantwortung.

Steigend ist die Tendenz in der täglichen Arbeit mit Rechtsstreitigkeiten, wie außergerichtliche Mahnbescheide mit auszulegenden Kosten, Räumungsklagen und deren Betreuung.

Hier kann den Mitgliedsvereinen eine gute Arbeit hinsichtlich der zuvor wichtig einzuhaltenden Rechtsvorschriften bescheinigt werden. Es wurde kein eingereichter Rechtsfall von der Rechtsschutzversicherung bei Anfrage der Kostendeckung abgelehnt.

Unverständlich ist, das einzelne Vereine noch keine Rechtsschutzversicherung haben, dabei deckt die Rechtsschutzversicherung die Kosten für das außergerichtliche Mahnverfahren und die Räumungsklagen ab, dabei entstehen dem Verein jährliche Kosten von 1,00 €/je Parzelle.

Alle Verfahren werden ohnehin über und durch den Verband in Zusammenarbeit mit den Vereinen geführt und betreut.

Aber auch Rechtsstreitigkeiten durch Nachbarschaftsstreit und oder mit Bodeneigentümern und deren Erben stehen auf der Tagesordnung.

Weitere Fallstricke sind für uns die administrativen Auflagen, hier denke ich an die DSGVO, das Eichgesetz, neue Bestimmungen des Finanzwesens und viele neuen gesetzliche Bestimmungen.

Ständige Gesetzesänderungen, neue Verordnungen und Regulierungen, resultierend aus unserer schnelllebigen Zeit, tragen zu Unsicherheiten bei.

Wir als RVK erklären uns stetig als, Dienstleister für die Vereine, wir möchten aktuell sein, um unsere Mitgliedsvereine mit neuen Informationen zu versorgen. Unsere Dokumentenmappe und die Handbücher des LSK sind dabei wichtige Hilfsmittel, um besonders neue Funktionsträger „an die Hand zu nehmen, aber auch für die Älteren kann es nicht schaden, sich über den aktuellen Stand zu informieren.

Lasst uns über das „Gute und Schlechte“, die Erfahrungen der Vereine diskutieren, aus Fehlern lernen und Positives nutzen.

Der Erfahrungsaustausch ist die billigste und beste Investition.

Ganz einfach – lasst uns zu mindestens darüber reden.

Sehr geehrte Verbandsfreunde,

am heutigen Abend stellen wir die Weichen für die nächsten 5 Jahre des Verbandes neu.

Es werden Mitglieder aus dem Vorstand nach vielen Jahrzehnten ausscheiden und neue Mitglieder stellen sich zur Wahl.

Funktionen sollen u.U. neu gewählt werden.

Wir, der Verband,

gemeinsam mit Euch,

mit Euch als Mitgliedsvereine müssen sich aufstellen um die Aufgaben der kommenden Jahre nachhaltig und bedarfsgerecht erfüllen zu können.

So möchte ich mich für Euer,

gegenüber dem Vorstand

und meiner Person als Geschäftsführer entgegengebrachte Vertrauen,

für die Arbeit der letzten Jahre bedanken.

Ich gebe damit der Hoffnung Ausdruck, dass Ihr die richtigen Weichen

für unser Kleingartenwesen in den nächsten 5 Jahren,

in den heutigen zu fassenden Beschlüssen und

in der Neuwahl des Vorstandes des RVK

beschließen und stellen werdet.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

TOP 4

Finanzbericht

Finanzprüfer

V.: Verbfrdn. Monika Schmutzler

Revisionsbericht 2018 durch die Verbandsfreundin
im Auftrag der Revisionskommission

-Als Anlage dem Protokoll beigefügt-

TOP 5

Debatte zu den Berichten

Es lagen keine Wortmeldungen zur Diskussion vor.

TOP 6

Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018

VR: 60840_Amtsgericht Chemnitz

Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des Verbandes:

Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e.V., Sitz Plauen

Tag der Versammlung: 20.03.2019
Uhrzeit: 17 : 45 Uhr
Tagungsort: Rathaus Plauen, großer Ratssaal

Die Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß einberufen. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung übergeben. Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig.

Von den 178 Mitgliedsvereinen waren 133 anwesend.

Tagesordnung: TOP 6 Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018

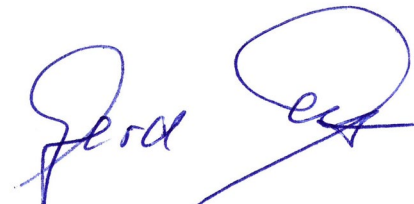
Die Finanzprüfer beantragen auf der Grundlage des Finanz- und Finanzprüfberichtes gemäß TOP 5, dem Geschäftsführer und der Buchhalterin durch die Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2018, Entlastung zu erteilen.

Die Abstimmung durch Abstimmungskarte ergab:

133 JA-Stimmen
0 NEIN-Stimmen
0 ENTHALTUNGEN

Dem Geschäftsführer und der Buchhalterin wurden somit durch die Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt und wird mit **Beschluss Nr. 04/2019** geführt

.....
Schriftführer


.....
Versammlungsleiter

TOP 7

Informationen zur Entwicklung des RVK in den Jahren 2019 / 2020

V.: Versammlungsleiter

- Jährliche Belehrung zum Verbrennungsverbot pflanzlicher Abfälle im Monat April, Anmeldung von Brauchtumsfeuer bei der jeweiligen Kommune ist möglich, zusätzlich Genehmigung des Bodeneigentümers ist beizubringen
- Hinweis des Buchhalters des RVK, bei Überweisungen bitte unbedingt den Verein und den Zahlungsgrund angeben, z.B. „KGV Musterverein Jahresrechnung 2019,„oder „KGV Musterverein Pacht 2019“
Es wird nochmals auf die Zahlungsmodalitäten zur Laubenversicherung verwiesen, nur über den Verein.
Bitte nochmals alle Versicherungsnehmer belehren einen eventuellen Dauerauftrag direkt an den Verband zu deaktivieren.
Überzahlte Beträge zur LV 2019 (durch Gesamtzahlung des Vereins und Einzahlung einzelner Versicherungsnehmer) werden auf das Konto des Vereins rückerstattet.
Buchhalter bedankt sich für die bisher gute Zahlungsmoral der Vereine.
- Vom 26.08. bis 31.08.2019 findet die 3. Woche SpitzenGenuss in Plauen statt, der RVK beteiligt sich mit einer Ausstellung. Konkrete Maßnahmen werden noch mitgeteilt und Vereine direkt angesprochen und angeschrieben. Am 31.08.2019 soll wieder der Kleingärtnermarkt auf dem Klostermarkt erfolgen, hier wird bereits heute um Unterstützung der Mitgliedsvereine gebeten.
- Zurzeit laufen Sondierungsgespräche zu Nachnutzungen von leerstehenden Gärten in Form von Tafelgärten. Hier werden Förderungsanträge an den SMUL gestellt, Vorgespräche mit dem Jobcenter wurden geführt. Diese Maßnahmen oder Möglichkeiten greifen jedoch erst im Jahr 2020 oder 2021. Vereine werden gebeten bereits jetzt Interesse an der Umnutzungsmaßnahme gegenüber dem Verband zu bekunden.
- Im Jahr 2020 stehen folgende Jubiläen an:
25 Jahre Regionalverband
30 Jahre Landesverband
100 Jahre organisiertes Kleingartenwesen in Plauen/Zwickau

- In den kommenden Jahren muss unbedingt ein Parzellenmanagement in den Vereinen aufgebaut werden um den Leerstand so gering wie möglich zu halten, das wird u.a. ein Schulungsthema am 05.06.2019 sein
- Weitere Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, dazu soll u.a. die Web Seite des RVK genutzt werden, noch immer haben Vereine keine Kontaktdaten angegeben, wenn pachtwillige Interessenten in der Geschäftsstelle anrufen um den Kontakt zu erfragen, darf dieser ohne die Zustimmungserklärung auf Grund der DSGVO nicht weitergegeben werden.
- Es wurde nochmal auf den Veranstaltungsplan 2019 verwiesen, Bitte um rechtzeitige Anmeldung zu den Veranstaltungen und Schulungen
- Folgende Anfrage wurde am 17.03.2019 durch einen Vereinsvorsitzenden gestellt:
 - Sehr geehrte Damen und Herren,
 -
 - durch Zufall wurde ich durch einen Bekannten angesprochen ob ich auch die sächsische Ehrenamtskarte in Anspruch nehme. Diese gibt es von 2019 bis 2021. Mir war diese Möglichkeit nicht bekannt.
 - Da hier ein Trägerverein angeben und dieser bestätigt durch diesen werden muss, frage ich an ob hier der RVK Vogtland als Trägerverein tätig wird.
 - Anbei füge ich Ihnen den Antrag bei sowie die dementsprechende Webseite.
 -
 - Wenn möglich, kann hier auch die anderen Vorsitzenden zur MV darüber informieren
 - <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>
- Auf Grund der Kürze der Zeit vor der MV konnte diese Anfrage nicht beantwortet werden, die Beantwortung wird nachgeholt und auf der Webseite des RVK unter Neuigkeiten veröffentlicht
- Analog zu Plauen, werden für alle anderen Kommunen Kleingartenkonzepte erarbeitet werden müssen, eine entsprechende Befragung zur statistischen Erfassung wurde ausgereicht

**TOP 8 *Informationen zur vorliegenden Beitrags- und
Gebührenordnung des RVK
Beschlussvorlage aus TOP 5 der Herbstversammlungen
vom 17.10.2018 in Plauen und 22.10.2018 in Oelsnitz***

Die vorliegende Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) des RVK, wurde der Einladung zu den Mitgliederversammlungen des Verbandes vom 17.10.2018 in Plauen und vom 22.10.2018 in Oelsnitz beigelegt.

Im TOP der Mitgliederversammlungen wurde die BGO durch den Geschäftsführer vorgestellt, erläutert und begründet.

Die anschließend geführte Debatte in der Diskussion führte zu keinen Änderungen an der Vorlage.

In der vorliegenden Beschlussvorlage zum TOP 8 wurden zur ursprünglichen Fassung geändert bzw. gestrichen:

eingefügt in Punkt 5 Absatz 2

(wird gegenüber dem Schuldner im Mahnbescheid als Mahngebühr ausgewiesen dem Verein entstehen keine zusätzlichen Kosten.)

gestrichen in Punkt 5 Absatz 3

~~*Erstellung und Bearbeitung von Räumungsklagen*~~ — 20,00 €

eingefügt in Punkt 6 als letzten Absatz

*Ausdruck aus dem gemeinsamen Registerportal der Länder
Vereinsregister Amtsgericht Chemnitz
je Registerauszug*

4,50 €

eingefügt als neue Punkte

***Punkt 7.
Punkt 8.***

***Inkrafttreten
Änderungen***

Einwand eines Mitgliedsvereines

Beitrags- und Gebührenordnung kann und werde ich nicht zustimmen
• Punkt 3. Verwaltungsgebühr 10,00 € pro Monat und Parzelle.

Wen diesen betrifft kann er schon im Voraus den Verein auflösen. Verwaltung muss sein, aber diesen Betrag im Monat halte ich für Gegenstandslos.
Änderungsantrag pro Jahr

Was passiert rechtlich, wenn ein Verein keinen Vorstand hat, wie ist der Verfahrensweg?

Es wird das Amtsgericht angerufen, das Amtsgericht beruft dann einen Notvorstand, in der Regel einen Justiziar.

Dieser kostet nach den heutigen Gebühren ca. 250,00 € je Stunde zzgl. Arbeitgeberanteile für Sozialversicherungen. Wer muss den Justiziar bezahlen, die Mitglieder des Vereins.

Rechnet man das der Notvorstand, monatlich ca. 5 Stunden für den Verein tätig ist (dass die nicht reichen werden, ist auch klar), so sind das ca. 1650,00 € pro Monat, gerechnet auf 80 Mitglieder des Vereins, entspricht das 20,00 € je Monat.

Tritt dann noch der Fall ein, das der gleiche Verein zum Zeitpunkt des Notvorstandes nur noch 50 Mitglieder hat, erhöht sich der monatliche Anteil auf 33,00 € usw.

Der Verband muss in die Verwaltung eintreten, da es den Mitgliedsverein (Zwischenpächter) des Verbandes defacto mit fehlendem Vorstand nicht mehr gibt.

Die Pachtsache muss weitergeführt werden, denn es bestehen ja noch Unterpachtverträge und der Verband ist Haupt- oder Generalpächter der Kommune oder des Bodeneigentümers.

Fehlt der Vorstand, ist das jeweilige Mitglied nicht mehr im Verein organisiert. Sehen wir nun in die gültigen Unterpachtverträge

§ 5 Verwaltungskosten

(1) Verwaltungskosten der Pachtsache werden durch den Mitgliedsbeitrag des Pächters sowie durch Gemeinschaftsleistungen im Kleingärtnerverein abgegolten, solange der Verein die Anlage verwaltet.

*(2) **Bei Nichtmitgliedschaft im Kleingärtnerverein** sind diese Leistungen durch finanzielle Abgeltung in Höhe der ortsüblichen Kosten der gewerbsmäßigen Verwaltung eines Kleingartens, mindestens jedoch in Höhe von 10,00 EUR monatlich zusätzlich zur Pacht und öffentlich-rechtlicher Lasten sowie Gemeinschaftsleistungen durch den Pächter zu erbringen.*

Wie zu erkennen ist, wurde in der BGO lediglich dieser Passus übernommen, denn nach der Satzung des RVK gilt

4 Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft im RVK ist freiwillig und beitragspflichtig.

(2) **Mitglied können nur rechtsfähige Kleingartenvereine werden**, deren Satzung den Zwecken und Aufgaben des RVK entsprechen und die die Satzung des RVK sowie seine Beschlüsse anerkennen.

Wie daraus zu erkennen ist, wird mit der Verwaltung die Pachtsache übernommen und versucht schnellstmöglich im Verein wieder einen funktionsfähigen Vorstand zu bilden. Gelingt das nicht tritt die Bestellung des Notvorstandes in Kraft, das der Verein dann in die Liquidation gehen muss.

Dem Änderungsantrag, kann und wird in keinem Falle gefolgt werden können.

Auf Nachfrage zu weiteren Anfragen, gab es keine Wortmeldung

TOP 8 Beschlussfassung BGO

VR: 60840_Amtsgericht Chemnitz

Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des Verbandes:

Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e.V., Sitz Plauen

Tag der Versammlung: 20.03.2019
Uhrzeit: 18 : 10 Uhr
Tagungsort: Rathaus Plauen, großer Ratssaal

Die Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß einberufen. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung übergeben. Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig.

Von den 178 Mitgliedsvereinen waren 133 anwesend.

Tagesordnung: BGO

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung erhielten die Mitglieder rechtzeitig den BGO-Entwurf und hatten die Möglichkeit, Vorschläge einzureichen und Anfragen zu stellen. Anfragen zur BGO wurden erläutert. Der Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen die in der Einladung ausgereichte Fassung der BGO zu beschließen. Die BGO tritt mit heutigem Beschluss in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser BGO sind vorherige BGO's gegenstandslos.

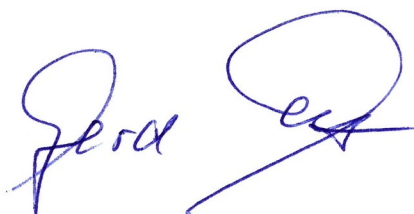
Die Abstimmung durch Abstimmungskarte ergab:

132 JA-Stimmen
0 NEIN-Stimmen
1 ENTHALTUNGEN

Die BGO wurde somit beschlossen.

Beschluss Nr. 05/2019

.....
Schriftführer


.....
Versammlungsleiter

TOP 9 Information zur vorliegenden Beitragsanpassung im Jahr 2020 und 2022
Vorinformation aus TOP 7 der Herbstversammlungen vom 17.10.2018 in Plauen und 22.10.2018 in Oelsnitz
Beschlussfassung

wurde im TOP 7 (Vorschau 2019), wie folgt informiert:

- LSK erhöht Beitrag im Jahr 2020 und 2022
- Beitragsanpassung durch den Verband nicht aufzuhalten
- Gestiegene Kosten in allen Bereichen, bereits in diesem Jahr fast 1000 € Rechtsberatungskosten, die im Budget nicht geplant waren, dieser muss ausgebaut werden auch zur Findung eines Vertragsrechtsanwaltes mit regelmäßigen Sprechzeiten in der GS
- Zur Frühjahrsversammlung wird daher erste Erhöhung notwendig sein, der kalkulierte Betrag wird mit der Einladung zur Frühjahrsversammlung ausgereicht. Erste Beitragserhöhung ab dem Jahr 2020 und folgende im Jahr 2022 (wie LSK)
-
- In den Vereinen rechtzeitig darauf einstellen und propagieren

In der Gesamtvorstandssitzung des LSK vom 10.11.2018 in Leipzig wurde zur Begründung der Beitragserhöhung weiterhin argumentiert und begründet:

- Leerstand an Parzellen ist im LSK sachsenweit gestiegen
- Rückgang von 7.500 Parzellen in den letzten 10 Jahren im LSK
- LSK passt wegen dem Rückgang und erhöhter Verwaltungskosten im Jahr 2020 und 2022 stufenweise den Beitrag um jeweils 0,40 € an

Analysiert im RVK, betrachtet auf die Entwicklung der letzten 10 Jahre, bedeutet das:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| ○ Mitgliederstand Ende 2008 | 7.421 Mitglieder |
| ○ Mitgliederstand Ende 2017 | 7.065 Mitglieder |
| ○ Rückgang von | 365 Mitglieder |
| ○ Mitgliederstand Ende 2018 | 6.945 Mitglieder |
| ○ Rückgang allein von 2017 zu 2018 | 120 Mitglieder |

120 Mitglieder in einem Jahr, bedeuten einen Rückgang von 1.800 € in den Beitragseinnahmen für den RVK.

Berechnet auf die Jahre 2008 bis 2018 sind es sogar 7.275 €.

Leider wird sich die Tendenz des zunehmenden Leerstandes in den nächsten Jahren fortsetzen.

Schon jetzt ist durch die Kündigung des KGV „Frühauf“ e.V. zum 30.11.2019 durch den Verpächter mit einem weiteren Verlust von 48 Mitgliedern zu rechnen.

Durch Steigerungen des Mindestlohnes im Jahr 2019 und 2020 folgende, der Steigerung des Briefportos ab Juli 2019, Inanspruchnahme von Geldern für Rechtsberatungskosten und Verauslagungen für Rechtsstreitigkeiten und weiteren Steigerungen der Ausgaben wie in jedem Haushalt, muss der RVK ebenfalls die Beitragsanpassung durchführen:

Nach der zurzeit vorliegenden Kostenrechnung wird sich die Beitragsanpassung in den Jahren 2020 und 2022, mit jeweils 2,00 € je vertraglich gebundener oder genutzter Parzelle auswirken.

Mit der Beitragsanpassung wird die Erhöhung des Beitrages gegenüber dem LSK ausgeglichen.

Im Beitrag enthalten ist weiterhin der abzuführende Betrag für die Vereins-Haftpflichtversicherung in Höhe von zurzeit 0,40 € je vertraglich gebundener und genutzter Parzelle (Mitglied) enthalten.

Weiterhin fließen davon jährlich 0,50 €, je vertraglich gebundener und genutzter Parzelle (Mitglied), in einen Hilfsfond des RVK zur Unterstützung der Vereine.

Die Bildung und Verwaltung des Hilfsfonds ist Bestandteil des TOP 10.

Der verbleibende Restbetrag gleicht die Erhöhung der gestiegenen Kosten aus.

Es gab hierzu zwei Wortmeldungen:

KGV Sonnenblume e.V., Vorsitzender K.-J. Rößiger

- Bemängelte in diesem Punkt die Ordnung nach TOP 10 als unsozial und forderte auf dies sozial zu gestalten

Der Vorsitzende wurde gebeten dies im nächsten TOP anzubringen, da dies momentan nicht Grundlage der Vorlage ist

- Bezugnahme auf die Steigerung des Mindestlohnes und Rechtsberatungskosten die ja mit Rechtsschutzversicherung abgedeckt seien, wird kein Zusammenhang auf Auswirkungen gesehen
Vereine hätten keine Arbeitnehmer und müssen keinen Mindestlohn bezahlen

Es wurde folgende Auskunft gegeben:

Die Steigerung des Mindestlohnes wirkt sich auf alle Bereiche aus, das betrifft Angestelltenverhältnisse in den Verbänden, durch steigende Lohnkosten und Beiträge. Im öffentlichen Leben sind Preissteigerungen unaufhaltsam. Sind Betriebe zu beauftragen wirkt sich der Mindestlohn in der Kalkulation durchaus auf Verrechnungslöhne bis 25,0 € pro Stunde aus. Geht man weiter in die Steigerung der Kosten durch die neue Abfallgebührensatzung des Vogtlandkreises bis hin zur angekündigten Erhöhung der Portokosten durch die Deutsche Post usw., können diese Kosten ohne Anpassung der Beiträge nicht aufgebracht werden.

Die Rechtsberatungskosten und Verauslagungen des RVK sind auch gestiegen. Bevor ein Mahnbescheid an den Schuldner zugestellt werden kann ist zunächst eine Gebühr von 32,00 € gegenüber dem Gericht zu zahlen, dazu kommen weitere Kosten für den Gerichtsvollzieher oder auch Haftbefehle. So kommen schnell Kosten von 150,00 € je Mahnbescheid zur Betreuung auferstehender Forderungen der Vereine für den RVK zustande, denn diese Kosten werden durch den RVK verauslagt. D.h. kein Verein wird zusätzlich belastet. Das bindet zusätzlich Umlaufmittel im 4-stelligen Eurobereich.

Die Rechtsschutzversicherung, sichert ab ein derartiges Mahnverfahren zu führen und das bei Nichtbeibringung von Forderungen im pachtrechtlichen Bereich, die Kosten für den Mahnbescheid und den Gerichtsvollzieher erstattet werden, oder das im Widerspruchsverfahren gerichtliche Klage nach Einholung der Kostendeckung geführt werden kann.

TOP 9 Beschlussfassung Beitragsanpassung

VR: 60840_Amtsgericht Chemnitz

Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des Verbandes:

Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e.V., Sitz Plauen

Tag der Versammlung: 20.03.2019
Uhrzeit: 18 : 30 Uhr
Tagungsort: Rathaus Plauen, großer Ratssaal

Die Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß einberufen. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung übergeben. Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig.

Von den 178 Mitgliedsvereinen waren 133 anwesend.

Tagesordnung: Beitragsanpassung

Der Mitgliedsbeitrag je vertraglich gebundener und genutzter Parzelle erhöht sich durch die durch Beitragsanpassung des LSK, gestiegener Verwaltungskosten und dem Anstieg des Parzellenleerstandes im RVK, in den Jahren 2020 und 2022 um jeweils 2,00 €.

Die Erhöhung wird in die jeweilige Haushaltsplanung des Verbandes aufgenommen.

Der Beitrag ab 2020 erhöht sich somit von 15,00 € auf 17,00 € und ab 2022 von 17,00 € auf 19,00 € je Mitglied.

Von dem Erhöhungsbetrag fließen ab 2020, jährlich je vertraglich und genutzter Parzelle 0,50 € in einen zu bildenden Hilfsfonds.

Näheres regelt die Ordnung des RVK zur Schaffung und Verwaltung eines Hilfsfonds.

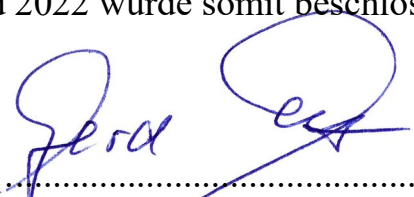
Die Abstimmung durch Abstimmungskarte ergab:

128 JA-Stimmen
0 NEIN-Stimmen
4 ENTHALTUNGEN

Die Beitragsanpassung für die Jahre 2020 und 2022 wurde somit beschlossen.

Beschluss Nr. 06/2019

.....
Schriftführer


.....
Versammlungsleiter

***TOP 10 Erläuterung und Diskussion der vorliegenden Fassung
„Ordnung des RVK zur Schaffung und Verwaltung eines
Hilfsfonds des RVK“
Beschlussfassung***

In der Gesamtvorstandssitzung des LSK vom 10.11.2018 in Leipzig, wurden die Richtlinien zur Beantragung von Unterstützungen für in Not geratene Verbände und Vereine erläutert.

Dazu unterhält der LSK eine Ordnung zur Schaffung und Verwaltung eines Hilfsfonds.

Grundlage bei der Beantragung von Unterstützungen, ist in jedem Falle der durch die Verbände und Vereine zu tragende Eigenanteil.

Dazu sind die Verbände und Vereine angehalten einen entsprechenden Fond als zweckgebundene Rücklage zu bilden.

In Not kann jeder Verein oder auch ein Verband geraten.

Im vergangenen Jahr traf es Vereine aus unserem Verband mit Hochwasserschäden.

Ein anderer Verein wurde in einen Rechtsfall verwickelt, welcher keine Deckung durch die Rechtsschutzversicherung erfuhr.

Für diesen Verein fielen aber Rechtsanwaltskosten und Vergleichskosten an, die bezahlt werden müssen.

In diesen und anderen Fällen können Unterstützungen beantragt werden.

Zum einen gegenüber dem RVK und zum andern gegenüber dem LSK, doch wird immer auf die Finanzierung des Eigenanteiles verwiesen.

Ein derartiger Hilfsfond besteht in unserem Verband nicht und ist daher zu bilden und zu verwalten.

Die vorliegende Ordnung ist in den wesentlichsten Zügen und Bestimmungen, an die o.g. Ordnung des LSK angelehnt.

Weitergehende Ausführungen wurden zur Beschlussvorlage des TOP 9 bereits gemacht.

Hier gab folgende Wortmeldungen.

1 - KGV Sonnenblume e.V.

Vorsitzender K.-J. Rößiger

2 - EBKGV Einsenbahnkleingartenverein PL ob. Bhf. E.V.

Vorsitzender B. Büttner

3 – KGV Am Essigsteig

Vorsitzender D. Schierz

1- Argumente aus TOP 9, Eigenbeteiligung muss sozialen nach Größe der Anlage gestaffelt sein und außerdem geht es gar nicht, dass in der Ordnung steht es besteht kein Rechtsanspruch, das geht gar nicht und muss geändert werden

Antwort:

Die Beschlussvorlagen wurden vor 4 Wochen den Vorsitzenden zugesendet. Warum kommen Einwände und Vorschläge nicht vor der Versammlung wie satzungsgemäß festgelegt. Die Vereine haben das Recht Vorschläge einzubringen.

Natürlich kann die Eigenbeteiligung geändert werden, hier werden Vorschläge aus den Vereinen erwartet um daraus eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Die Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, der Fond wird erst im Jahr 2020 gefüllt und die Ordnung kann in der Frühjahrsversammlung geändert werden.

Ein Rechtsanspruch ist in keiner Förderung und Unterstützung verankert.

Wenn in einem Jahr 10 Vereine den Antrag stellen und er Fond ist nicht ausreichend gefüllt, wo soll die Unterstützungsleistung dann herkommen, wenn jeder einen Rechtsanspruch darauf hätte.

Zwischenfragen, dann könne man die Ordnung im Herbst beschließen.

Antwort:

Das ist nicht möglich, da nach der Satzung die getrennten Herbstversammlungen nur informativ sind, lediglich die Jahreshauptversammlung im Frühjahr ist beschlussfähig.

2- Die Ordnung ist nicht ausreichend genug erläutert, viel zu schwammig, wer entscheidet wer was bekommt, niemand könne das kontrollieren.

Die Ordnung könne man heute nicht beschließen.

Noch vor einer Antwort meldete sich 3- zu Wort.

Persönlich könne er den Argumenten nicht folgen, wie ausgeführt wurde kann jeder schnell in Not geraten und in der Ordnung ist die Verwendung geklärt.

Die Ordnung wird benötigt und schon lange fällig.

Durch den Versammlungsleiter wurde sodann wie folgt ausgeführt.

Es wird vor der Beschlussfassung der Antrag gestellt, abzustimmen ob am heutigen Tag die Ordnung beschlossen werden soll.

Wenn ja, besteht nach der ersten Antragstellung die Möglich Vorschläge zur Änderung einzureichen und diese zur nächsten Jahreshauptversammlung zu beschließen. Die Ordnung ist nicht eintragungspflichtig beim Amtsgericht und unterliegt immer der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Dazu haben die Mitgliedsvereine entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Allerdings müsse eine Ordnung beschlossen werden, sonst könnte die Ordnung erst in 2020 für 2021 beschlossen werden und es kann nicht begonnen werden, bereits in 202 die zweckgebundene Rücklage, was die Ordnung über den Hilfsfond ja ist, zu bilden.

Daher ergeht folgender Antrag:

Wer von den Mitgliedsvereinen ist dafür, die Ordnung mit dem heutigen Tag nach den zuvor ausgeführten Darlegungen zu beschließen.

Die Abstimmung durch Abstimmungskarte ergab:

112 JA-Stimmen

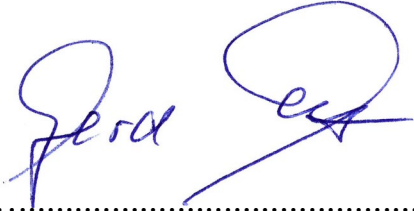
21 NEIN-Stimmen

0 ENTHALTUNGEN

Die Beschlussvorlage zu TOP 10 in der ausgereichten Fassung bleibt bestehen und soll beschlossen werden.

Beschluss Nr. 07/2019

.....
Schriftführer


.....
Versammlungsleiter

TOP 10 Beschlussfassung Ordnung Hilfsfondses

VR: 60840_Amtsgericht Chemnitz

Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des Verbandes:

Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e.V., Sitz Plauen

Tag der Versammlung: 20.03.2019
Uhrzeit: 18 : 50 Uhr
Tagungsort: Rathaus Plauen, großer Ratssaal

Die Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß einberufen. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung übergeben. Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig.

Von den 178 Mitgliedsvereinen waren 133 anwesend.

Tagesordnung: Ordnung zur Schaffung ...

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung erhielten die Mitglieder rechtzeitig den Entwurf der Ordnung des RVK zur Schaffung und Verwaltung eines Hilfsfondses des RVK e.V. und hatten die Möglichkeit, Vorschläge einzureichen und Anfragen zu stellen. Anfragen zur Ordnung wurden erläutert. Der Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen die in der Einladung ausgereichte Fassung der Ordnung zu beschließen. Die Ordnung tritt mit heutigem Beschluss in Kraft. Näheres regelt die Ordnung.

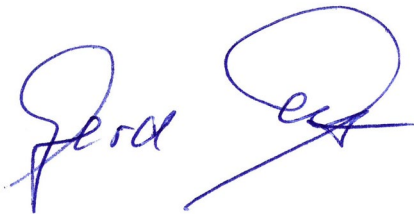
Die Abstimmung durch Abstimmungskarte ergab:

122 JA-Stimmen
9 NEIN-Stimmen
2 ENTHALTUNGEN

Die Ordnung zur Schaffung und Verwaltung eines Hilfsfondses des RVK wurde somit beschlossen.

Beschluss Nr. 08/2019 geführt

.....
Schriftführer


.....
Versammlungsleiter

TOP 11

Verschiedenes

- Kleingartenentwicklungskonzeption
V.: Geschäftsführer
Anlage zum Protokoll
- Tipps vom Fachberater zum Gartenjahr 2019
V.: Verbandsfachberater
Anlage zum Protokoll

TOP 12

Anfragen

KGV Comeniusberg e.V.
Vorsitzende J. Grimm

Zur Kleingarten Entwicklungskonzeption

In den ersten Befragungen wurde der Altersspiegel noch in 5 Kategorien abgefragt und jetzt nur noch in 3, so werden Altersgruppen Kleiner 30 Jahre nicht separat erfasst.

Antwort:

Für die statistische Erhebung ist es einfacher 3 Altersgruppen zu bilden, da der Anteil der unter 30-jährigen Pächter eher gering ist, können diese in die Gruppe kleiner 50 miterfasst werden. Eine zusätzliche Unterteilung 65<70 Jahre und 70 Jahre & älter ist ebenfalls nicht zweckmäßig, hier reicht statistisch 65 Jahre & älter. In der Summe spiegelt sich der Altersdurchschnitt einer Anlage immer nach der Gesamtanzahl aller Pächter und Mitglieder wider.

TOP 13

Verabschiedung von Vorstandsmitgliedern und Ehrungen

Aus dem Vorstand und von unseren Kassenprüfern werden verabschiedet:

Adelheid Wunderlich
Wolfgang Lösel

Aus der Kommission der Kassenprüfer wird verabschiedet:
Monika Uhlmann

Für 100 Jahre Vereinsgründung werden geehrt mit dem Ehrenband des LSK und Urkunde und einer Prämie für die Vereinskasse, der Mitgliedsvereine:

KGS „Kauschwitzer Höhe“ e.V.
GA „Luginsland“ e.V.

zum Zeitpunkt der Ehrung hatten die
Vertreter bereits die Versammlung
verlassen

KGV „Am Fuchsloch“ e.V.

zum Zeitpunkt der Ehrung hatten die
Vertreter bereits die Versammlung
verlassen

Dank und Anerkennung für die Teilnahme und Präsentation zur 2. Woche SpitzenGenuss und Plauen und der 8. Obst- Gemüse und Blumenschau des Verbandes in der Zeit vom 31.08. bis 01.09.2018

Mit einer Urkunde des Verbandes und einer Prämie für die Vereinskasse, der Mitgliedsvereine:

KGV „Am Thiergartner Weg“ e.V.
KGV „Am Westbahnhof“,e.V.
KGV „Am Buchenberg Stöckigt“ e.V.
KGV „Freundschaft“ e.V.
GV „Gute Hoffnung II“ e.V.
KGV „Heimatscholle“ e.V.
KGV „Immergrün I“ e.V.
GBV „Knieloh“ e.V.

GA „Morgensonne“ e.V. Plauen
KGV „Naturheilverein“ e.V. PL
KGV „Plauen-Reusa“ e.V.
KGS „Plauen Süd-Ost“ e.V.
KGV „Rose“ e.V.
KGV „Sternplatz“ e.V.

Dank und Anerkennung für die Teilnahme und Präsentation zum 19. Tag der Vogtländer und zur 725 Jahr Feier der Stadt Adorf in der Zeit am 08.09. und 09.09.2018

Mit einer Urkunde des Verbandes und einer Prämie für die Vereinskasse, der Mitgliedsvereine:

KGV „Elsteraue Adorf“ e.V.

KGV „Naherholung Mühlhausen“ e.V.

GA „Schöne Aussicht Adorf“ e.V.

GS „Volksgesundheit Adorf“ e.V. zum Zeitpunkt der Ehrung hatten die Vertreter bereits die Versammlung verlassen

TOP 14 **Wahl der Wahlkommission in offener Abstimmung**
nach I. Mitgliederversammlung
Aufgaben der Mitgliederversammlung (3) und (4)
Vorschläge gemäß Kandidatenliste

Kommen wir nun zur Neuwahl des Vorstandes für die nächsten 5 Jahre.

§ 7 Die Organe des RVK

I. Die Mitgliederversammlung

Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (3) Die Wahlen erfolgen nach einer von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Wahlordnung
- (4) Für die Wahlen hat die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission zu wählen. Dieser obliegt auch die Prüfung der Mandate.
- (5) Die Durchführung der Wahl des Vorstandes erfolgt vom Wahlvorstand in der Jahreshauptversammlung für die Dauer von 5 Jahren.

Für den Wahlvorstand kandidieren:

Gert Gläser	Vorsitzender KGV „Plauen-Reusa“ e.V.
Claus Blümel	Vorsitzender KGV „Naturheilverein“ e.V. Plauen
Ekkehard Bauer	Vorsitzender KGS „Am Wolfsbergweg“ e.V.

Anfragen an die Kandidaten
keine

Wahl der Wahlvorstandes

VR: 60840_Amtsgericht Chemnitz

Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des Verbandes:

Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e.V., Sitz Plauen

Tag der Versammlung: 20.03.2019
Uhrzeit: 19 : 00 Uhr
Tagungsort: Rathaus Plauen, großer Ratssaal

Die Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß einberufen. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung übergeben. Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig.

Von den 178 Mitgliedsvereinen waren 130 anwesend.

Tagesordnung: Wahl des Wahlvorstandes

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung erhielten die Mitglieder rechtzeitig die Kandidatenvorschläge für den zu bildenden Wahlvorstand. Die Kandidaten wurden vorgestellt und beantworteten die Anfragen. Der Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen, folgende Verbandsfreunde in den Wahlvorstand zu berufen.

Gert Gläser Vorsitzender KGV „Plauen-Reusa“ e.V.
Claus Blümel Vorsitzender KGV „Naturheilverein“ e.V. Plauen
Ekkehard Bauer Vorsitzender KGS „Am Wolfsbergweg“ e.V.

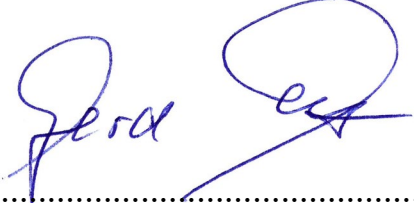
Die Abstimmung durch Handzeichen ergab für:

Gert Gläser	130 JA-Stimmen	0 NEIN-Stimmen	0 ENTHALTUNGEN
Claus Blümel	130 JA-Stimmen	0 NEIN-Stimmen	0 ENTHALTUNGEN
Ekkehard Bauer	130 JA-Stimmen	0 NEIN-Stimmen	0 ENTHALTUNGEN

Die Kandidaten nahmen die Wahl an.

Beschluss Nr. 09/2019

.....
Schriftführer


.....
Versammlungsleiter

Übergabe an den Wahlvorstand

TOP 15 **Übernahme durch die Wahlkommission**
Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand des
RVK
Vorschläge gemäß Kandidatenliste
Anfragen an die Kandidaten

TOP 15.1 Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand des
Verbandes

Es kandidieren folgende Verbandsfreundinnen und – freunde für den Vorstand

Für die Funktion als

Vorsitzender

Torsten Grieser Vorsitzender des KGV „Sternplatz“ e.V.

Stellvertreter

Gerd Steffen Vorsitzender der KGS „Plauen Süd-Ost“ e.V.

Schatzmeister

Dagmar Kölling Vorsitzende der GA „Morgensonne“ e.V. Plauen

Schriftführer

Winfried Graulich Vorsitzender des KGV „Freundschaft“ e.V.

Verbandswertermittler

Steffen Schubert Vorstandsmitglied im KGV „Nord am Rähnisberg“ e.V.

Verbandsfachberater

Tobias Kultscher Vorsitzender des KGV „Naherholung Mühlhausen“ e.V.

Beisitzer

Donald Scherer Vorsitzender des GBV „Knieloh“ e.V.

Karl-Heinz Grieger KGV „Am Westbahnhof“ e.V.

Volker Schubert Vorsitzender des KGV „Sommerfreude“ e.V.

Danny Eszlari Stv. Vorsitzender des KGV „Kuntzepark“ e.V.

Anfragen zu den Kandidaten sind natürlich möglich.
Es gab keine Anfragen an die Kandidaten

Gemäß den in der Einladung angegebenen Fristen, liegen keine weiteren
Kandidatenvorschläge oder Kandidaturen vor.

Die Kandidatenliste ist demzufolge geschlossen.

Wir kommen nun zur Wahlhandlung.

Nach der Satzung des Verbandes

§ 7 Die Organe des RVK

II. Die Mitgliederversammlung

Aufgaben der Mitgliederversammlung

gilt

(6) Bei Kandidatur mehrerer Personen zu einer Funktion sind die Wahlen in
schriftlicher Abstimmung durchzuführen, anderenfalls erfolgt die Wahl
durch Handzeichen.

Da es keine Kandidaturen mehrere Personen zu einer Funktion gibt,
erfolgt die Wahl offen durch Handzeichen mit der Stimmkarte.

Alle Kandidaten sind anwesend.

Als Beisitzer ***Karl-Heinz GRIEGER***
130 JA-Stimmen
0 NEIN-Stimmen
0 ENTHALTUNGEN

Als Beisitzer ***Volker SCHUBERT***
130 JA-Stimmen
0 NEIN-Stimmen
0 ENTHALTUNGEN

Als Beisitzer ***Danny ESZLARI***
130 JA-Stimmen
0 NEIN-Stimmen
0 ENTHALTUNGEN

***Jeder Kandidat wurde durch den Wahlleiter Gerd Gläser einzeln
gefragt ob der die Wahl annimmt.
Jeder Kandidat nahm die Wahl an.***

***Dem neuen Vorstand wurde durch die Wahlkommission gratuliert
und jedem ein Blumenstrauß überreicht.***

VR: 60840_Amtsgericht Chemnitz

Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des Verbandes:

Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e.V., Sitz Plauen

Tag der Versammlung: 20.03.2019

Uhrzeit: 19 : 05 Uhr

Tagungsort: Rathaus Plauen, großer Ratssaal

Die Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß einberufen. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung übergeben.

Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig.

Von den 178 Mitgliedsvereinen waren 130 anwesend.

Tagesordnung: TOP 16 Neuwahl des Vorstandes

Für den neuen Vorstand kandidieren und stellen sich zur Wahl:

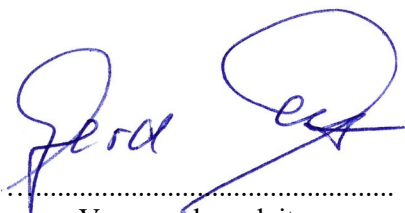
Name	Vorname	geb.am	Funktion	Adresse
Grieser	Torsten	14.04.1984	Vorsitzender	08523 Plauen, Dittesstraße 48
Steffen	Gerd	08.03.1960	Stellvertreter	08523 Plauen, Lützowstraße 23
Kölling	Dagmar	08.12.1949	Schatzmeister	08525 Plauen, Beethovenstr. 24
Graulich	Winfried	04.09.1948	Schriftführer	08529 Plauen, Dr.-Fr. Wolf Str. 52
Schuberth	Steffen	01.04.1958	V-Wertermittler	08525 Plauen, Fr.-Engels-Str. 19
Kultscher	Tobias	18.05.1979	V-Fachberater	08645 Bad-Elster, Parkstr. 11
Scherer	Donald	23.07.1967	Beisitzer	08529 Plauen, K.-Fr.-Schinke-Str. 13
Grieger	Karl-Heinz	14.02.1953	Beisitzer	08523 Plauen, Freiheitsstraße 8
Schubert	Volker	12.12.1961	Beisitzer	08523 Plauen, H.-Dietrich-Str. 4
Eszlari	Danny	02.09.1983	Beisitzer	08525 Plauen, Haselbrunner Str. 121

Die Abstimmung durch Handzeichen ergab für:

GRIESER, Torsten	130Ja-Stimmen	0Gegenst.	0Enthaltg.
STEFFEN, Gerd	130Ja-Stimmen	0Gegenst.	0Enthaltg.
KÖLLING, Dagmar	130Ja-Stimmen	0Gegenst.	0Enthaltg.
GRAULICH, Winfried	130Ja-Stimmen	0Gegenst.	0Enthaltg.
SCHUBERTH, Steffen	130Ja-Stimmen	0Gegenst.	0Enthaltg.
KULTSCHER, Tobias	130Ja-Stimmen	0Gegenst.	0Enthaltg.
SCHERER, Donald	130Ja-Stimmen	0Gegenst.	0Enthaltg.
GRIEGER, Karl-Heinz	130Ja-Stimmen	0Gegenst.	0Enthaltg.
SCHUBERT, Volker	130Ja-Stimmen	0Gegenst.	0Enthaltg.
ESZLARI, Danny	130Ja-Stimmen	0Gegenst.	0Enthaltg.

Die vorgeschlagenen Mitglieder nahmen die Wahl an. Die Wahlhandlung verlief ordnungsgemäß unter Leitung der Wahlkommission.

Ende der Wahl: 19:10Uhr



.....
Wahlvorstand

.....
Versammlungsleiter

.....
Schriftführer

Frühjahrsversammlung Plauen RVKe.V. vom 20.03.2019

Seite 36 von 39

TOP 17 **Vorstellung der Kandidaten für die Kassenprüfer
des RVK**
Vorschläge gemäß Kandidatenliste
Anfragen an die Kandidaten

Satzung des Verbandes

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt mit dem Vorstand mindestens drei Kassenprüfer.
- (2) Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Kassenprüfer unterliegen keiner Weisung oder Beaufsichtigung durch den Vorstand.

Als Kassenprüfer des Verbandes kandidieren:

Monika Schmutzler	KGV „Dobenu“ e.V.
Kristina Hergert	GA „Morgensonne“ e.V. Plauen
Monika Selz	langjährige Buchhalterin des Verbandes

Anfragen an die Kandidaten

Keine Anfragen an die Kandidaten

TOP 18 Wahl der Kassenprüfer

VR: 60840_Amtsgericht Chemnitz

Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des Verbandes:
Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e.V., Sitz Plauen

Tag der Versammlung: 20.03.2019
Uhrzeit: 19 : 10 Uhr
Tagungsort: Rathaus Plauen, großer Ratssaal

Die Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß einberufen. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung übergeben. Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig.

Von den 178 Mitgliedsvereinen waren 130 anwesend.

Tagesordnung: Wahl der Kassenprüfer

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung erhielten die Mitglieder rechtzeitig die Kandidatenvorschläge für die zu wählenden Kassenprüfer des Verbandes.

Die Kandidaten wurden vorgestellt und beantworteten die Anfragen. Der Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen, folgende Verbandsfreunde als Kassenprüfer zu wählen.

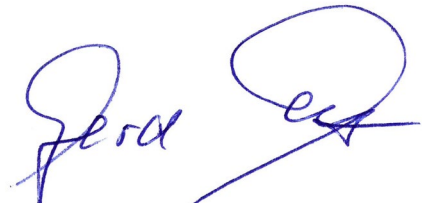
Monika Schmutzler	KGV „Dobenau“ e.V.
Kristina Hergert	GA „Morgensonne“ e.V. Plauen
Monika Selz	langjährige Buchhalterin des Verbandes

Die Abstimmung durch Handzeichen mit der Stimmkarte ergab für:

Monika Schmutzler	130	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	ENTHALTUNGEN
Kristina Hergert	130	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	ENTHALTUNGEN
Monika Selz	130	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	ENTHALTUNGEN

Die Kandidaten nahmen die Wahl an. **Beschluss Nr. 10/2019** geführt

.....
Wahlvorstand


.....
Versammlungsleiter

***Nach der Bekanntgabe wurde den Gewählten gratuliert
und ein Blumenstraß überreicht***

Danach Übergabe an den neuen Vorsitzenden

***TOP 19 Schlusswort des neu gewählten Vorsitzenden des
RVK***

Torsten Grieser

-bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschte allen
Teilnehmern einen guten Weg nach Hause.

Ende der Mitgliederversammlung 19:15 Uhr

Anlagen zum Protokoll:

Grußwort Herr Heidan

Seite 40 bis 42

Seite 43

Seite 44 bis 49

Seite 50 bis 51

Anwesenheitslisten

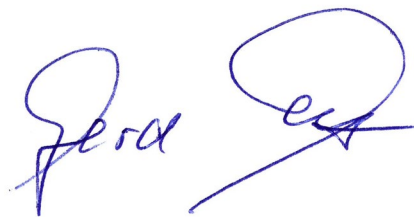
Bericht der Revisoren 2018

Finanzbericht für das Jahr 2018

Info KG Entwicklung Plauen

Fachberatertipps

8 Seiten



.....
Schriftführer

.....
Versammlungsleiter



Frank Heidan MdL · Rädelsstraße 2 · 08523 Plauen

**"Regionalverband Vogtländischer
Kleingärtner e.V."**
Pfaffenfeldstraße 2
08527 Plauen

Plauen, im März 2019

Grußwort

Liebe Kleingärtner,

willst du ein Leben lang glücklich sein, dann leg dir einen Garten an, heißt es nicht umsonst in einem Sprichwort. Und dieses Glück, gepaart mit der Erfüllung in Ihrem Tun wünsche ich allen Teilnehmern der Jahreshauptversammlung des Regionalverbandes Vogtländischer Kleingärtner mit seinen 178 Mitgliedsvereinen. Die Kleingärtner sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Natur und Pflege unserer natürlichen Umwelt. Eine Verbindung zwischen den Wünschen für eine gesunde Umwelt und dem engagierten Einsatz dafür.

Aber auch die Geselligkeit untereinander ermöglichen die Kleingärtner auf ihrer Scholle, ebenso den Austausch über Erfolge beim Anpflanzen von Obst und Gemüse. Nicht zu vergessen das Engagement der Kleingärtner für die Pflege des Stadtgrüns in Plauen und den anderen vogtländischen Kommunen. Jede Stadt in der Region darf sich deshalb glücklich schätzen, einen funktionierenden Kleingartenverein in ihren Mauern zu besitzen, als Unterstützung für ein lebenswertes Umfeld.

Für den Verlauf Ihrer Regionalversammlung wünsche ich allen Teilnehmern ein erfolgreiches Gelingen.

Ihr

Frank Heidan
CDU-Abgeordneter im Sächsischen Landtag



Protokoll

über die Prüfung der Kassen- und Buchführung des Regionalverbandes Geschäftsjahr 2018

Tag der Prüfung: 27. Februar 2019
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Geschäftsstelle

Revisoren: Monika Schmutzler
Kristina Hergert
Monika Uhlmann

Prüfungsfeststellungen:

(1) Erfüllung des Finanzplanes 2018

Die vorgesehenen
Einnahmen wurden mit 106,05 % = 3.302,47 Euro **und** die
Ausgaben wurden mit 2,82 % = 2.431,00 Euro
in Anspruch genommen.

Insgesamt entstanden Mehreinnahmen von 2431,00 Euro

Diese Mehreinnahmen entstanden durch das Ausstellen von Datenschutzmappen,
Mahngeldern für Zahlungsverzögerungen, Guthaben Nebenkosten, sowie
Lohnrückerstattung.

Bei allen anderen Kostenarten, gab es unterschiedliche Abweichungen von -92,58 % bis
-97,10% der jeweils vorgeschauten Kostenart.

(Mehr Veranstaltungen/Rechtskosten/Neuanschaffungen fürs Büro)

Anlage 1 zum Protokoll - Ergebnisrechnung vom 01.01.-31.02.2018

(2) Ordnung und Sicherheit im Umgang mit den Geld -und Materialfonds

Die auf Stichproben beschränkte Prüfung konzentrierte sich auf die Monate:
Jan./März/Mai/Juli/Okt./Nov.

50,25% des **Beleggutes 2018** waren in die Kontrolle einbezogen. (491 Belege)

Prüfungsschwerpunkte waren: Januar/März/Mai/Juli/Okt./Nov.

- die Bestände der Barkasse und Portokasse am Prüfungstag **27. Februar 2019** mit

Bargeld	und	an Briefmarken.
438,47 €		50,45 €



- die Abstimmung der Bank- und Buchungsbelege mit den Buchungsunterlagen auf Vollständigkeit (keine Buchung ohne Beleg), und die unterschriebene Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie wirtschaftlichen Notwendigkeit.
- die Überprüfung der Vollständigkeit der Einnahmen
- die Überprüfung der Vollständigkeit notwendiger Ausgaben
- der lückenlose Nachweis des verbandseigenen Inventars.

Zu allen Prüfungsschwerpunkten gab es keine Beanstandungen.

(3) Ergebnisrechnung 2018

Der Verband verfügt zum Stichtag 31.12.2018 über folgende Geldbestände:

Konto Sparkasse	22.717,99 Euro
Festgeld Sparkasse	20.000,00 Euro
Bestand Barkasse	136,42 Euro
Bestand Briefmarken	63,30 Euro
Ausreichung zinsloser Darlehen an Vereine aus dem Konto Sparkasse im Jahr 2018	

Morgensonne Markneukirchen (Rückzahlung 2018 und 2019)	1.500,00 Euro
---	---------------

Gesamt zum Stichtag: 44.417,71 Euro

Die Übernahme der Schlusswerte 2018 in das Rechnungsjahr 2019 erfolgte ebenfalls ordnungsgemäß.

(4) Finanzplan 2019

Der Finanzplan 2019 berücksichtigt weitgehend die Ergebnisse aus der Plandurchführung des Vorjahres.

Die <u>Einnahmen</u> liegen lt. Plan bei	81.910,00 Euro
Die <u>Ausgaben werden</u> voraussichtlich bei	81.290,00 Euro liegen



Der Finanzplan 2019, ist in der vorliegenden Form als real und bedarfsgerecht einzuschätzen.

Die Anzahl der Parzellen hat sich **2019** weiter um **120** Parzellen verringert, Waren es 2018 **7.065 Parzellen** sind es 2019 **noch 6.945 Parzellen**. Seit dem Jahr 2002 haben wir einen Rückgang von insgesamt **694** Parzellen.

(5) Gesamteinschätzung

Die Prüfungsfeststellungen bestätigen, dass

- die finanziellen Mittel des Verbandes ordnungsgemäß, sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden.
- kein aufwendiger Repräsentationsaufwand betrieben wird,
- Rechtsgrundsätze für den buchhalterischen Nachweis eingehalten sind.

Dem Geschäftsführer und der Buchhalterin, können bei der Verwendung und dem Nachweis finanzieller und materieller Fonds, eine gewissenhafte und ordnungsgemäße Arbeit bestätigt werden.

Die Revisionskommission beantragt auf der Grundlage dieses Prüfungsergebnisses, dem Geschäftsführer und der Buchhalterin durch die Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2018, Entlastung zu erteilen.

Plauen, den 27.02.2019

Monika Schmutzler
Revisor

Monika Uhlmann
Revisor

Kristina Hergert
Revisor

Ergebnisrechnung

des Regionalverbandes Vogtländischer Kleingärtner e.V., Sitz Plauen

per	01.01.-31.02.2018				
Kostenart	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung		
<u>Einnahmen</u>					
Beiträge	77.210,00 €	77.314,10 €	104,10 €		
Bankzinsen	50,00 €	0,20 €	-49,80 €		
Verwaltungseinn.	100,00 €	2.505,37 €	2.405,37 €		
Beratung /Sitzung/Bus	1.000,00 €	1.156,00 €	156,00 €		
GH Nebenkosten	0,00 €	298,74 €	298,74 €		
Ausst./Werbung	300,00 €	235,30 €	-64,70 €		
Projekt	1.000,00 €	1.350,00 €	350,00 €		
Lohnrückerstattung	500,00 €	602,76 €	102,76 €		
<u>Gesamteinnahmen:</u>	<u>78.700,00 €</u>	<u>83.462,47 €</u>	<u>3.302,47 €</u>	106,05%	
<u>Ausgaben</u>					
			Mehr- und Mindereinnahmen		
			in €	in %	"+/-" in %
Nettolohn	32.000,00 €	32.104,56 €	104,56 €	100,33%	0,33%
Lohnnebenkosten	22.000,00 €	22.593,18 €	593,18 €	102,70%	2,70%
Sitzung u.Schulungen	1.500,00 €	2.888,69 €	1.388,69 €	192,58%	92,58%
Lehrgärten	300,00 €	361,48 €	61,48 €	120,49%	20,49%
Büromaterial	3.500,00 €	4.588,00 €	1.088,00 €	131,09%	31,09%
Fernsprechgebühren	600,00 €	620,43 €	20,43 €	103,41%	3,40%
Reisekosten	2.500,00 €	2.067,70 €	-432,30 €	82,71%	-17,29%
Zeitungsgeld	800,00 €	916,64 €	116,64 €	114,58%	14,58%
Ehrung +Auszeichnung	1.000,00 €	868,12 €	-131,88 €	86,81%	-13,19%
Versicherungen/Rechtsk.	1.000,00 €	1.970,99 €	970,99 €	197,10%	97,10%
Aufwandsentschädigung	2.050,00 €	1.839,60 €	-210,40 €	89,74%	-10,26%
Energie	500,00 €	496,56 €	-3,44 €	99,31%	-0,69%
Porto	600,00 €	918,27 €	318,27 €	153,05%	53,05%
Miete für Büroräume	6.500,00 €	6.283,68 €	-216,32 €	96,67%	-3,33%
Erholungsbeihilfe	600,00 €	0,00 €	-600,00 €	0,00%	-100,00%
kurzleb.Wirtschaftsgüt.	200,00 €	39,72 €	-160,28 €	19,86%	-80,14%
Bankgebühren	160,00 €	104,55 €	-55,45 €	65,34%	-34,66%
Ausst/Werbung	2.000,00 €	1.269,30 €	-730,70 €	63,47%	-36,54%
Projekt	1.000,00 €	1.100,00 €	100,00 €	110,00%	10,00%
Gesamtausgaben:	<u>78.810,00 €</u>	<u>81.031,47 €</u>			
Mehreinnahmen zum Jahr		<u>2.431,00 €</u>	<u>2.221,47 €</u>		
Mehrausgaben zum Jahr					
Mehreinnahmen zum Plan			absolut zum Jahr	2,82%	
Mehrausgaben zum Plan		2.221,47 €		2,82%	

KLEINGARTEN-KONZEPT PLAUEN

2035 – Teil A

Teilfachkonzept des „Stadtkonzeptes Plauen 2033“ (InSEK)

Plauen & seine Kleingärten

**Eine untrennbare Symbiose für eine attraktive,
aber auch nachhaltige Stadtentwicklung**

Das Kleingartenwesen der Stadt Plauen ist als wesentlicher städtebaulicher Faktor und Identität prägendes Element sowie in seiner Funktion als Alleinstellungsmerkmal und Anspruchskriterium für eine überdurchschnittlich hohe Wohn- und Lebensqualität nachhaltig zu stärken und zu stabilisieren.



Regionalverband
Vogtländischer Kleingärtner e.V.

Folgende drei Hauptziele, einschließlich der zugehörigen Teilziele, müssen die Schwerpunkte der künftigen Entwicklung bilden:

1. Schaffung belastbarer Vereins- und Vorstandsstrukturen

- Etablierung nachhaltiger Vereins- und Vorstandsstrukturen im RV und in den KGV
- Erhalt des hohen Organisiertheitsgrades über den RV
- Minimierung der Folgen eines Investitions- und Sanierungsstaus im Zuge der Überalterung



Folgende drei Hauptziele, einschließlich der zugehörigen Teilziele, müssen die Schwerpunkte der künftigen Entwicklung bilden:

2. Maßvoller Um- und Rückbau von Überkapazitäten

- Aufbau eines gesamtstädtischen Leerstandsmanagements über den RV
- Schrittweiser Abbau von Überkapazitäten durch Nach- und Umnutzung sowie Rückbau von KG



Folgende drei Hauptziele, einschließlich der zugehörigen Teilziele, müssen die Schwerpunkte der künftigen Entwicklung bilden:

3. Forcierung aller Marketing-Aktivitäten

- Öffnung der KGA für die Öffentlichkeit und Erlebarmachung als öffentliches bzw. halböffentliches Grün
- Verstärkte Marketing-Aktivitäten zur besseren Wahrnehmung der KG in der breiten Öffentlichkeit
- Erschließung neuer Nutzergruppen
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vor Ort



Am 02. Oktober 2018 erfolgte die einstimmige Beschlussfassung des Kleingarten-Konzeptes „Plauen 2035“ – Teil A. Hiermit verbunden war der Auftrag, Teil B möglichst zeitnah bis zum I. Quartal 2019 nachzureichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Kleingarten-Konzept der Stadt Plauen 2035 – Teil A als Basis für die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung des Teiles B (Maßnahmen).

Ergänzt wurde der Beschluss durch einen Antrag der SPD/Grüne-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

Fazit:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Teil B des Kleingarten-Konzeptes die Mitarbeit von interessierten Stadträten an der bereits eingerichteten Arbeitsgruppe der Kleingärtner zur Abstimmung der Kleingartenentwicklungskonzeption zu ermöglichen. Die Organisation und Abwicklung sowie Federführung des Gremiums soll unter der Leitung des Regionalverbandes der Kleingärtner e. V. erfolgen.

KLEINGARTEN-KONZEPT PLAUEN

2035 – Teil B

Teilfachkonzept des „Stadtkonzeptes Plauen 2033“ (InSEK)

- 11.03.2019 Viertes Arbeitsgruppentreffen
- Diskussion und Einarbeitung letzter Änderungen zum Teil B
 - Bestätigung Teil B durch die AG
 - Abstimmung zum weiteren Vorgehen
- 19.03.2019 Einreichung der Unterlagen zur Beschlussfassung Teil B
- 15.04.2019 Beschlussvorlage Kleingarten-Konzept – Teil B im Stadtbau- & Umweltausschuss
- 30.04.2019 Beschlussvorlage Kleingarten-Konzept – Teil B im Plauener Stadtrat

Fachliche Tipps 20.03.2019

Speziell möchte ich zuerst einmal auf in letzter Zeit zugetragene Fragen eingehen.

- Heckenschnitt zwischen 01.03. und 30.09.
- Bericht im letzten Jahr im TV anders dargestellt
- Richtig ist, Formschnitt JA Rückschnitt bis ins alte Holz NEIN
- Betrifft ebenfalls Rodung

Erkennen von Trockenschäden

- Diese frage ereilte mich in letzter Zeit mehrfach
- Bei vielen noch zu früh verlässliche Aussagen zu treffen außer z.b. Hartriegel
- Trockenschäden an Gehölzen und Stauden, kräftiger Rückschnitt, Neuaufbau des Gehölzes

Jetzt zu dem Fachlichen Tipps

- Großes Augenmerk sollte dabei immer mehr auf Pilzkrankungen liegen
- Vor allem auf Baumpilzen, besonders Pflaume
- Auswachsene Pilze sind deutliches Zeichen
- Mangelnde Pflege – Problem
- Stellen Gefahr davor allem aufgrund scheinbar stärker werdender Stürme
- Bedeutet nicht zwangsläufig den Baum zu Roden vielfach reicht auch eine Sicherung mit Gurten oder ein Rückschnitt
- Es sei gesagt das Versicherungen diese Schäden fast nie abdecken

Insekten und Nützlinge

- Wie schon mehrfach von mir gesagt ist es eine Gute Sache innerhalb der KGAs Blühhecken, Blühhecken oder Wildblumenwiesen anzulegen
- Letztere ist auch eine Option brach gefallene Flächen zu nutzen
- Aussaat auf magerem Boden, Wuchs im Frühjahr, Blüte ab Frühsommer, bis Frosteinbruch, stehen lassen, Abmähen im Frühjahr am Ende März
- Erleichtert auch die Pflege solcher Flächen, allerdings darauf achten Nachbarschaftliche Belästigung
- Eidechsehaufen mit Sand, Insektenhotels, Hummeltöpfe, Wildbienenquartiere usw.
- Besonders Augenmerk auf Nisthilfen, werden leider Zusehens weniger

Neophyten als Problem

- Kurz gesagt handelt es sich hierbei um größtenteils eingeführte Pflanzen welche aufgrund ihrer starken Verbreitung unseren Heimischen Pflanzen den Lebensraum streitig machen.

- Größtes Problem sind die Japanischen Knöteriche sowohl der Schlingknöterich der an seinem Üppigen Wuchs zu erkennen ist und im Sommer viele weiße, kleine Blüten trägt und auch der Staudenknöterich der immer häufiger wird, dieser ähnelt den Stielen nach etwas dem Bambus. Diese Art wieder loszuwerden ist sehr schwierig da die Wurzeln metertief in den Boden reichen und auch jedes noch so kleine Stück scheinbar wieder austreiben kann. Bitte hier verstärkt das Augenmerk darauf legen das diese Pflanzen umgehend entfernt werden.
- Weiter Neophyten die auch nicht zu verachten sind, sind der Riesenbärenklau sowie die Ambrosia, beide können heftige Allergische Reaktionen auslösen

Gerne können auch weiterhin Anfragen gestellt werden, die Vielleicht für alle interessant sind auf diese dann zur nächsten Versammlung eingegangen wird.